

„Mama, ich mag da nicht mehr hin!“

Drastischer Mobbingfall in Mittelschule: Familie klagt die Vorarlberger Bildungsdirektion.

FELDKIRCH Heute ist Melanie (Name von der Redaktion geändert) ein 15-jähriges, fröhliches Mädchen, voller Energie und Freude, die Schule zu besuchen.

„Nur noch Haut und Knochen“

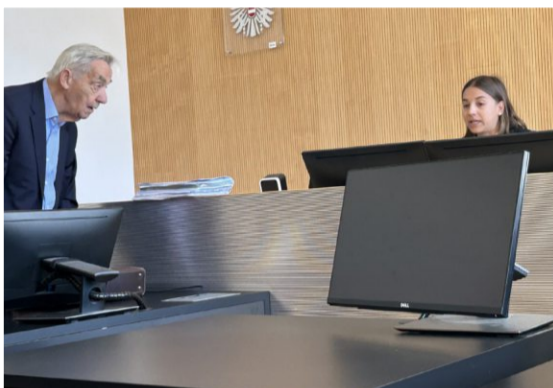
Doch das war bei Weitem nicht immer so. Vor eineinhalb Jahren verließ Melanie eine andere Mittelschule im Vorarlberger Unterland. Und das in der vierten Schulstufe, nur vier Monate vor dem Abschluss. „Sie war verzweifelt und nur noch Haut und Knochen“, schildert Melanies Mutter bei der Zivilgerichtsverhandlung am Landesgericht Feldkirch. Denn Melanies Familie klagt die Bildungsdirektion Vorarlberg als verantwortliche Institution auf Entschädigung, unter anderem Schmerzensgeld. Der Grund: kontinuierliches Mobbing gegen ihre Tochter durch Mitschülerinnen in jener Mittelschule und deren unterlassene Gegenmaßnahmen.

Vor Gericht

Melanie kommt vor Richterin Larissa Bachmayer als Erste zu Wort. Die Schilderungen der nunmehr 15-jährigen erschüttern, hören sich an wie eine Chronologie eines fortlaufenden Martyriums einer Minderjährigen. Es habe im Jänner 2023 begonnen und sich bis Ostern 2024 fortgesetzt. Eine Gruppe von Schülerinnen hätte sich ohne jeden Anlass plötzlich gegen sie formiert. „Sie beleidigten mich hinter meinem Rücken und vor mir. Sie lästerten immer wieder über meine Kleidung und meinen Körper. Sie verschickten über WhatsApp gefälschte Screenshots von mir mit beleidigenden Worten und Smileys. Nachdem ich mit dem



Die klagende Familie und weitere Prozessbeteiligte vor dem Verhandlungssaal in Feldkirch. VN/GS (2)



Klagsvertreter Rechtsanwalt Bertram Grass und Richterin Larissa Bachmayer.

Direktor darüber gesprochen hatte, wurde ich sogar von Schülerinnen der Parallelklasse umzingelt und gefragt, was ich denn da erzähle.“ So ging das monatelang.

Tränenreich

Melanies Eltern werden von der Richterin befragt. Mutter und Vater brechen in Tränen aus, so drückend ist ihre Belastung und das erfahrene Leid. „An einem helllichten Nachmittag war es im Zimmer von Melanie stockdunkel. Ich guckte durchs Schlüsselloch und sah Melanie weinend im Bett. Sie sagte: ‚Mama, ich mag da nicht mehr hin!‘ und meinte damit die Schule. Unsere

Tochter aß nichts mehr und magerte ab. Immer wieder jammerte sie, dass sie aus Angst vor Repressalien nicht mehr wisse, was sie anziehen sollte. Wir kauften ihr neue Kleider und haben alles versucht, damit sie keine Angriffsfläche bietet“, erzählt die Mutter als Zeugin.

Die Eltern sprachen beim Direktor vor und beim Klassenvorstand. Doch nichts habe eine Veränderung bewirkt. „Der Direktor sagte uns, ein Holz gebe noch kein Kreuz“, so die Eltern. Eine von der Schule initiierte „Unterstützergruppe“ für Melanie habe die Sache nur verschlimmert. Die pädagogische Beraterin der Schule habe Melanie geraten, auf einen Zettel die Worte „Ich bin stark und toll und gut, wie ich bin“ zu schreiben und sich das im Fall von weiterem Mobbing ständig einzureden.

„Russisches Roulette“

Der Klassenvorstand hatte die Sitzplatzordnung in der Klasse über das Los bestimmen lassen. Ausgerechnet die „Haupttäterin“ der Mob-

binggruppe hätte dann den Platz neben Melanie eingenommen. „Das war wie ein russisches Roulette“, brüskiert sich der Vater als Zeuge. Diese unselige Sitzordnung währte drei Monate lang, bis der Klassenvorstand auf die Beschwerden hin



endlich eine andere Schülerin neben Melanie platzierte. Vor Gericht befragt, sagt der Klassenvorstand: „Aus meiner Sicht konnte ich kein Mobbing erkennen, nur einen Streit unter Schülerinnen.“

Der Direktor gibt als Zeuge an, sich die mobbenden Schülerinnen

zur Brust genommen zu haben. Die Mädchen hätten versprochen, nicht mehr über WhatsApp über Melanie zu lästern. Einmal mehr wirkungslos. Und überhaupt Cybermobbing: „Handys sind an unserer Schule nicht erlaubt. Über WhatsApp wird bei uns nicht kommuniziert. Deshalb kenne ich auch jene beleidigenden Inhalte nicht“, sagt der Direktor. Doch Klagsvertreter Rechtsanwalt Bertram Grass gibt dem Schulleiter daraufhin zu bedenken: „Niemand weiß so gut wie Sie, dass Medien wie WhatsApp schlichtweg das klassische Instrument für Mobbing in der Schule sind.“

Gericht ordnet Gutachten an

Doch immer wieder wird die Verantwortung auf die fallführende pädagogische Beraterin geschoben. An jene wandte sich auch die von den Eltern konsultierte ehemalige Mitarbeiterin der Mobbing-Koordinationsstelle der Bildungsdirektion, Michaela Uitz-Steinhauser. Sie riet der Fallführenden, durch zwei externe Experten ein Sozialtraining für die Klasse durchführen zu lassen. Doch dazu kam es nicht, wie die Beraterin selbst als Zeugin ausführte: „Ich bin ausgestiegen, weil ich keine Ressourcen mehr dafür hatte und das Vertrauensverhältnis mit den Eltern nicht mehr bestand.“

Nun werden vom Gericht eine Psychologin und ein Psychologe mit einem Gutachten zur Klärung der Frage beauftragt, ob die Schule in der Sache die richtigen Maßnahmen angewandt habe.

GERHARD SOHM
gerhard.sohm@vn.at
05572 501-212



EINFACH
MEHR
ERFAHREN

<https://VN.AT/suoQKB>

Cybermobbing in der Schule

Psychotherapeutin und Mobbing-Expertin Michaela Uitz-Steinhauser spricht zum aktuellen Fall.

SCHWARZACH „Wenn ein Kind an einer österreichischen Schule Opfer von Cybermobbing ist, das z. B. im WhatsApp stattfindet, ist grundsätzlich die Schule zuständig, auch wenn die Vorfälle außerhalb des Schulgebäudes und der Unterrichtszeit stattfinden.“

Das Cybermobbing wirkt in die Schule hinein, da es das Schulklima und das Wohlbefinden des betroffenen Schülers beeinträchtigt. Eine Schule hat die Pflicht, für die körperliche Sicherheit und Gesundheit

ihrer Schüler zu sorgen (§ 51 Abs. 3 SchUG). Dies schließt auch die psychische Gesundheit ein. Daher muss die Schule aktiv werden, sobald sie Kenntnis von solchen Vorfällen erhält.

Was die Schule tun muss

Die Schule hat eine Reihe von pädagogischen und rechtlichen Maßnahmen, die sie ergreifen kann:

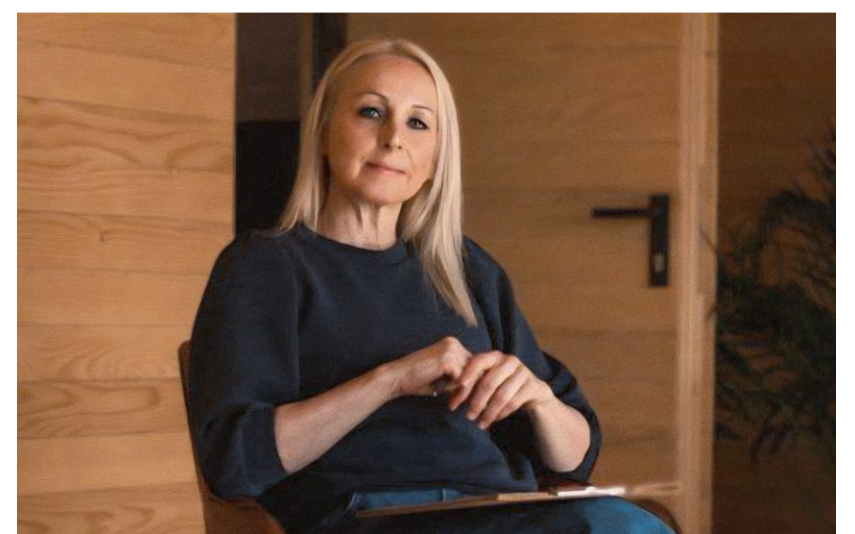
Pädagogische Maßnahmen. Die Schule muss das Verhalten der Täterinnen im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen berücksichtigen. Dazu gehören Gespräche mit den beteiligten Schülerinnen und deren Eltern, Vermittlungsversuche und pädagogische Interventionen. Das Ziel ist es, das Mobbing zu stoppen und den Tätern die Konsequenzen ihres Verhaltens aufzuzeigen.

Rechtliche Maßnahmen. In schweren Fällen, in denen das Mobbing strafrechtlich relevant ist, ist es ratsam, die Polizei mit ins Boot zu holen. Cybermobbing ist in Österreich ein eigener Straftatbestand (§ 107c StGB).

Was Eltern und Schüler tun können

Beweise sichern. Screenshots von Nachrichten, Bildern oder Videos sind wichtige Beweise. Sie sollten gesichert und der Schule, der Polizei oder anderen Institutionen vorgelegt werden.

Kontakt zur Schule aufnehmen. Betroffene sollten sich an eine Vertrauensperson in der Schule wenden, wie Schulleitung, Klassenvorstand, die Schulpsychologie, pädagogische Beratung, Schulsozialarbeit, ...



Michaela Uitz-Steinhauser, Mobbing-Expertin und Psychotherapeutin.

STEINHAUSER

Externe Hilfe suchen. Organisationen wie Saferinternet.at, Rat auf Draht (Notrufnummer 147) oder die Internet Ombudsstelle bieten Beratung und Unterstützung an. Bei strafrechtlich relevanten Taten

ist auch eine Anzeige bei der Polizei möglich. Wenn digitales Mobbing in Schulklassen stattfindet, findet meistens auch analoges Mobbing statt. Digitales Mobbing ist in diesem Fall analog zu bearbeiten.

Cobraeinsatz in Hohenems: Stier floh vom Schlachthof

Ein junger Stier hielt Hohenems am Freitagmorgen in Atem. Die Polizei griff zum letzten Mittel.

HOHENEMS Am frühen Freitagvormittag rückte die Polizei inklusive Cobra in Hohenems zu einem eher ungewöhnlichen Einsatz aus: Ein

Stier nutzte die Gunst der Stunde und türmte vom Schlachthof.

Schmale Lücke genutzt

Möglich wurde es dem Stier, da der Lkw nicht bündig zur Aufnahme am Tor der Metzgerei stand. „So entstand eine Lücke, die das relativ schmale Tier nutzte“, erklärt Metzger Christian Schatz. Auch wenn es sich nicht gerade um ein bulliges Tier handelte, konnte es so ausbre-

chen und war nicht mehr zu halten. Verletzt wurde durch das Tier niemand.

Da es sich um ein junges, kräftiges Tier handelte, stellten sich die Versuche, seiner habhaft zu werden, als schwierig und riskant heraus. Zum Glück für alle Beteiligten entschied sich das Rind jedoch, nahe den Bahngleisen auf einer Wiese Halt zu machen. Angesichts der möglichen Risiken für Leib und

Leben, sollte sich der Stier wieder auf Wanderschaft begeben oder sich eines Einfangversuchs zu erwehren versuchen, entschied sich die Polizei zum letzten Mittel: Mit einem Präzisionsgewehr wurde der junge Stier auf der Wiese im Bereich Klienstraße erlegt.

Ähnliche Fälle

Es ist in Vorarlberg nicht das erste Mal, dass ein Stier das Weite sucht.

Angesichts eines Lebendgewichts von über einer halben Tonne geht von den jungen Rindern, vor allem wenn sie in Panik sind, eine große Gefahr aus.

Erst 2022 attackierte ein fliehender Stier in Rankweil zwei Personen und musste ebenfalls durch Waffeneinsatz gestoppt werden. Und 2012 musste die Polizei in Meiningen ein Rind töten, das vom Schlachthof floh. **VN-RAU**